

## **Schriftliche Anfrage betreffend Situation von Personen mit Schutzstatus S im Kanton Basel-Stadt**

23.5142.01

Die Situation von Personen aus der Ukraine, mit oder ohne Schutzstatus S, im Kanton Basel-Stadt beschäftigt die Bevölkerung nicht erst seit Kriegsbeginn oder Einführung des Schutzstatus S durch den Bundesrat vor gut einem Jahr am 12. März 2022.

Die Zulassung zur Arbeitstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S im Angestelltenverhältnis erfolgt durch das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Gemäss dem im August 2022 veröffentlichten Bericht der Forschungsstelle Sotomo sind die Gründe, warum die Unternehmen von der Einstellung einer Person mit Status S absehen, z.B. bei ungenügenden Sprachkenntnissen und fehlenden langfristigen Perspektiven aufgrund der Befristung des Schutzstatus S zu suchen.

Personen mit Schutzstatus S können via Kanton beim Bund ein Gesuch für finanzielle Rückkehrhilfe, von max. Fr. 500.- pro Erwachsener und Fr. 250.- pro Kind, aber maximal Fr. 2000.- pro Familie stellen.

Ich ersuche den Regierungsrat in diesem Zusammenhang deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gesuche für Anstellung von Personen mit Schutzstatus S sind beim AWA bis 30. Oktober 2022 eingegangen?
2. Wie viele Personen mit Schutzstatus S sind beim RAV per Stichtag 31. März 2022 gemeldet?
3. Welche Anzahl Personen aus der Ukraine, mit oder ohne Schutzstatus S, halten sich per 31. März 2023 im Kanton Basel-Stadt auf?
4. Wurden bis 1. April 2023 Gesuche für finanzielle Rückkehrhilfe von Personen mit Schutzstatus S gestellt?
- 4.1 Falls ja, um welche Anzahl Personen und/oder Familien mit Kindern handelt es sich?
5. Welche Vorkehrungen hat der Kanton bis heute getroffen, um die grosse Anzahl Erwerbwilliger mit Schutzstatus S, bewältigen und unterstützen zu können?
6. Gibt es offizielle Zahlen zur Erwerbsquote ukrainischer Staatsbürger (mit oder ohne Status S) im Kanton Basel-Stadt und der Schweiz?
- 6.1 Falls ja, mit der Bitte um separate Darstellung des Kantons Basel-Stadt, weiterer Kantone und des Bundes.
7. Gibt es offizielle Zahlen zu illegalen, resp. in der Schweiz verbotenen Erwerbs- und Handelstätigkeiten von ukrainischen Staatsbürgern?

Daniela Stumpf